

## Vorab-Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.04.2015

4	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2013 sowie Entlastung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss	VSWA/2015/0 2452/1
---	--	-----------------------

1. Der Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKU-RATA Treuhand GmbH in Köln vom 10. April 2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim vom 8. April 2015 für das Geschäftsjahr 2013 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der vorliegenden Form anerkannt.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 1**

Auf Antrag von Ausschussmitglied Zschaubitz wird die Beschlussvorlage zu Punkt 2 entsprechend umformuliert:

2. Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt dem Rat auf Vorschlag der Betriebsleitung, den Jahresüberschuss in Höhe von 101.982,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

3. Der Betriebsausschuss spricht der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung aus.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

4. Dem Rat der Stadt Meckenheim wird empfohlen, für das Wirtschaftsjahr 2013 dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Der Ausschussvorsitzende Herr Schwaner stellt fest, dass die Tagesordnung hier die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Jahr 2013 und die Entlastung der Betriebsleitung vorsieht. Weiterhin erläutert Herr Schwaner, dass dem Ausschuss der aussagekräftige Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akkurata aus Köln vorliege und der Wirtschaftsprüfer, Herr Busch, diesen erläutern werde.

Herr Schwaner bemerkt, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach dem Ergebnis der Prüfung, nach § 53 Haushalts – Grundsätze – Gesetz, durch den Wirtschaftsprüfer festgestellt wurde.

Herr Busch erläutert den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses mittels einer Power Point Präsentation den Jahresabschluss 2013. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Busch und von der Betriebsleitung aufgenommen und beantwortet. Die Unterlagen dieser Präsentation werden der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Dabei stellt Herr Busch fest, dass die Konzessionsabgabe 2013 172.770,29 € beträgt.

Ausschussmitglied Soboll stellt fest, dass die Stadt Meckenheim einen Verlustausgleich für den Betrieb des BHKW an die Stadtwerke Meckenheim leisten muss. Er fragt, ob es Zahlen und Werte gebe, die die Stadt für diese Leistungen hätte zahlen müssen, wenn diese Energie für marktübliche Preise eingekauft worden wäre.

Herr Witt führt aus, dass bei Baubeginn des BHKW von der AEW Plan die Kosten eines BHKW den Heizkosten des Schulzentrums gegenübergestellt wurden und ein Energiekonzept entwickelt wurde. Damals kam man zu dem Ergebnis, dass der Bau eines BHKW zweckmäßig sei. Da das BHKW nun in die Jahre gekommen sei und deshalb erneuert werde, sei ein Vergleich zum heutigen Tag nicht möglich. Über die Studie, die entwickelt wurde, konnte festgestellt werden, dass es wirtschaftlich sei, das Blockheizkraftwerk zu errichten, um Wärme und Strom zu produzieren.

Herr Schwaner nimmt diese Diskussion auf und erkundigt sich bei Herrn Busch, ob es Betriebsvergleiche auf diesem Gebiet gebe.

Herr Busch erläutert, dass es Betriebsvergleiche gebe, und er diese vielleicht zukünftig in seine Präsentation einarbeiten könne.

Herr Witt stellt hierzu fest, dass ein solcher Betriebsvergleich sinnvoll sei, aber erst dann, wenn die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes abgeschlossen und über ein Jahr mit seiner neuen Anlage in Betrieb sei.

Herr Busch führt weiter aus, dass auch bei der Straßenbeleuchtung 2013 die Stadt Meckenheim einen Verlustausgleich durchführen müsse.

Frau Gietz teilt hierzu mit, dass nach Aufstellung des Jahresabschlusses der Ausgleich unmittelbar erfolge. Bei diesem als Verlustausgleich bezeichneten Betrag

handele es sich um die Kosten für den Betrieb und die Bereitstellung der Straßenbeleuchtung, die der Stadt für die seitens der Stadtwerke erbrachten Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Im städtischen Haushalt würden diese Aufwendungen im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Produkt 541.1 Verkehr „Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“ ausgewiesen.

Die gleiche Regelung gelte auch für die Abrechnung der Kosten für das BHKW. Hier könne die Erstattungssumme im städtischen Haushalt jedoch nicht direkt in einer Summe abgelesen werden. Dies sei darauf zurückzuführen, dass an das BHKW 14 städtische Liegenschaften angeschlossen seien, die mit Wärmeleistung (Heizung) versorgt würden. Die für den Betrieb und Bereitstellung des BHKW angefallenen Kosten würden entsprechend der in Anspruch genommenen Heizleistung auf die jeweilige Liegenschaft verrechnet und damit in verschiedenen Produktbereichen des städtischen Haushaltes als „Heizkosten“ ausgewiesen.

Herr Schwaner stellt fest, dass die von der Stadt an die Stadtwerke zu leistenden Verlustausgleiche sich als eine Verbindlichkeitsposition im städtischen Haushalt wiederfinden müssten.

Herr Schwaner hätte gerne eine direkte Sichtbarmachung dieser Summe im Haushaltsplan.

Dieser Bitte schließt sich Herr Weckbach-Mara an.

Herr Witt führt hierzu aus, dass die NKF-Systematik eine solche Ausweisung eigentlich nicht vorsehe, man diese Bitte aber bei der Erstellung des Vorberichtes berücksichtigen könne.

Mit dieser Regelung ist Herr Schwaner einverstanden.

Herr Busch stellt abschließend fest, dass aufgrund der erfolgten Prüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Der Jahresabschluss bildet die Realität ab und der Lagebericht weise zutreffend auf die künftige Entwicklung hin.

Aufgrund einer Anregung von Ausschussmitglied Zschaubitz erklärt Herr Busch, dass auf Seite 8, letzter Absatz des Berichtes über den Jahresabschluss 2013 lauten muss:

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Februar 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der durch den Stadtwerkeausschuss auf seiner Sitzung vom 18. März 2014 beraten und vom Rat der Stadt Meckenheim am 19. März 2014 festgestellt wurde.

Herr Busch sagt zu, dass von der Fa. Akkurata eine Korrektur in der Form erfolgt, dass die Stadtwerke Meckenheim eine Mitteilung erhalten, in welcher der Sachverhalt richtig dargestellt werde. Diese Mitteilung gehe dann auch den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses zu.

Herr Schwaner stellt fest, dass zum Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen bestehen und bittet darum, jeden Punkt der Beschlussvorlage einzeln beschließen zu lassen.

Meckenheim, den 19.05.2015

Christoph Nöthen  
Schriftführer/in